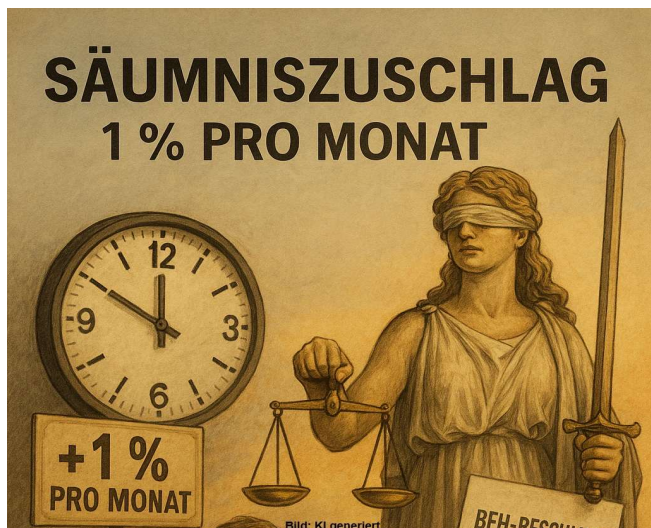


Steuer-News

INFORMATIONSBLETT DES BDST

Aktuelles Steuerrecht

Keine verfassungsrechtlichen Zweifel an Säumniszuschlägen seit Zinsanstieg



Säumniszuschläge sind gesetzlich festgelegte Zuschläge, die entstehen, wenn Steuerzahler ihre fälligen Steuern nicht fristgerecht bezahlen. Gemäß der Abgabenordnung wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag in Höhe von

einem Prozent des rückständigen Steuerbetrags fällig. Dies entspricht einer jährlichen Belastung von 12 Prozent. Diese Regelung dient sowohl als Druckmittel zur pünktlichen Zahlung als auch als Ausgleich für den Zinsverlust der Staatskasse. In der Vergangenheit wurden verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich der Höhe der Säumniszuschläge geäußert, insbesondere während der Niedrigzinsphase. Mit dem Beginn des Ukraine-Kriegs im Februar 2022 setzte jedoch ein deutlicher und nachhaltiger Anstieg der Marktzinsen ein. In seinem Beschluss vom 21. März 2025, X B 21/25 (AdV), hat der BFH festgestellt, dass seit März 2022 keine ernstlichen Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der gesetzlichen Regelung über die Höhe der Säumniszuschläge bestehen und diese wieder als verfassungsgemäß gelten. Für Zeiträume vor März 2022 bleibt die Frage der Verfassungsmäßigkeit jedoch weiterhin offen. Es empfiehlt sich, für betroffene Steuerzahler, zu prüfen, ob für frühere Zeiträume noch Rechtsmittel gegen entsprechende Bescheide eingelegt werden können.

Kalender der Steuer- & Sozialversicherungstermine 2025

07

Juli

10.07. (14.07.)	Lohnsteuer- und Kirchenlohnsteuer Solidaritätszuschlag Umsatzsteuer (monatliche und vierteljährliche Vorauszahlung)
25.07. (29.07.)*	Abgabetermin Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge)
25.07.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer
31.07.	Abgabefrist für die Einkommensteuererklärung 2024 Abgabefrist für die Körperschaftsteuererklärung 2024 Abgabefrist für die Umsatzsteuererklärung 2024 Abgabefrist für die Gewerbesteuererklärung 2024 (bei Abgabe durch einen Steuerberater, Lohnsteuerhilfeverein oder Rechtsanwalt verlängert sich die Frist für die Erklärungen für 2024 auf den 30.04.2026)

08

August

11.08. (14.08.)	Lohnsteuer- und Kirchenlohnsteuer Solidaritätszuschlag Umsatzsteuer (monatliche Vorauszahlung)
15.08. (18.08.) 18.08. (21.08.) ¹	Gewerbesteuer (Vorauszahlung) Grundsteuer (vierteljährliche Fälligkeit)
25.08.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer
25.08. (27.08.)*	Abgabetermin Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge)

Hinweise: Die eingeklammerten Daten bei den Steuerterminen bezeichnen den letzten Tag der dreitägigen Zahlungsschonfrist. Die Zahlungsschonfrist gilt nicht bei Bareinzahlungen und Zahlung per Scheck.

* Die Beitragsnachweise müssen der Krankenkasse spätestens am fünftletzten Arbeitstag eines Monats vorliegen. Sie müssen diese also spätestens im Laufe des Vortages übermitteln, damit die Krankenkasse am fünftletzten Arbeitstag darüber verfügen kann.

Die Veröffentlichung dieser Termine erfolgt nach sorgfältiger Prüfung, aber ohne Gewähr. Eine Haftung wird nicht übernommen.

¹ Gilt für Bundesländer, in denen Mariä Himmelfahrt ein gesetzlicher Feiertag ist.

² Gilt für Bundesländer, in denen der Reformationstag ein gesetzlicher Feiertag ist.